

Aussicht auf Beförderungen

Zweigeteilte Laufbahn zeigt Konturen – trotzdem fehlt ein Personalentwicklungskonzept

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat am 30. Juni der Umwandlung von

**271 Vollzugsstellen der Besoldungsgruppe A 9 mZ (PHM/PHM´in mit Amtszulage)
in Vollzugsstellen der Besoldungsgruppe A 10 (POK/POK´in)**

und

**2.596,5 Vollzugsstellen der Besoldungsgruppe A 9 S (PHM/PHM´in)
in Vollzugsstellen der Besoldungsgruppe A 9 (PK/PK´in)**

zugestimmt.

Damit kann der Senat Anfang Juli die Änderung der Schutzpolizeilaufbahnverordnung (SLVO) beschließen und die Verordnung wahrscheinlich Ende Juli in Kraft treten.

Den prüfungsfreien Aufstieg für viele Kolleginnen und Kollegen hatten wir bereits mit dem Laufbahnverlaufmodell Berlin gefordert. Dass er nun bis zur Besoldungsgruppe A 10 möglich wird, sehen wir als Teilerfolg. Die Umstellung soll nicht im Rahmen einer förmlichen Beförderung, sondern per Einzelschreiben über die Stellenumwandlung an die Betroffenen erfolgen.

Im Laufe des Jahres sollen nach unbestätigten Angaben noch etwa 100 leistungsstarke POM/POM´in zu Polizeikommissaren/-innen ernannt werden.

Insgesamt sind damit aber unsere Forderungen nach einem schlüssigen und nachhaltigen Personalentwicklungskonzept, besonders für die Größenordnungen zukünftiger Ernennungen und die durchschnittlichen Verweildauern in den jeweiligen Ämtern, nicht erfüllt. Besonders für lebensältere POM/POM´in erwarten wir gesonderte Anforderungsprofile, die sich mit der besonderen Berufserfahrung dieser Kolleginnen und Kollegen auseinandersetzen. Sie sollten mindestens 30 % der zur Verfügung stehenden Stellen ausmachen!